

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal</b> am <b>Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	15.06.2023
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 1. Änderung des Bebauungsplans WA Neundorf „An der Kuppel“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 BauGB**

**Beschluss Nr. 449 – 39/23**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans WA Neundorf „An der Kuppel“, bestehend aus Planzeichnungen (Teil A.1 und Teil A.2) und textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Begründung, werden in der Fassung vom 30.05.2023 gebilligt.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans WA Neundorf „An der Kuppel“ in der Fassung vom 30.05.2023 und die Begründung, werden zur Information der Öffentlichkeit für die Dauer von einem Monat zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung können Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Die 1. Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Dementsprechend wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.
3. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden parallel gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt:
  - den Beschluss über die öffentliche Auslegung ortsüblich bekannt zu machen und darin auf den Verzicht der Umweltprüfung hinzuweisen sowie
  - die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet einzustellen sowie
  - die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen und über die öffentliche Auslegung zu unterrichten.

**Begründung:**

Im Geltungsbereich der 1. Änderung werden die bislang unbebauten Grundstücke überplant. Ziel der Änderung ist, die Festsetzungen vollziehbar zu gestalten und zu

verschlanken. Baufenster sollen vergrößert und die Grundflächenzahl erhöht werden. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen sollen vereinfacht, zusätzliche Dachformen erlaubt und zulässige Dachneigungen breiter gefasst werden.

**Anlage:**

Entwurf der 1. Änderung – Planzeichnung – Fassung vom 30.05.2023

Begründung zum Entwurf – Fassung vom 30.03.2023

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	15.06.2023	16	16	16	0	0

A. Neumüller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

